



# Baden-Württemberg

LANDESGESUNDHEITSAMT BADEN-WÜRTTEMBERG  
IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART

## **Standards zur HIV-Beratung und -Testung (klassischer HIV-Test und HIV-Schnelltest)**

### **Empfehlungen**

Gesetzliche Grundlagen: § 7 ÖGDG; §§ 3, 19 IfSG

#### **Vorbemerkung**

Aufgrund der Einführung des HIV-Schnelltestes an einigen Gesundheitsämtern hat die Arbeitsgruppe Aids- und STI-Prävention des Ministeriums für Arbeit und Soziales (SM) das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 94, mit der Erarbeitung von entsprechenden Empfehlungen beauftragt (Protokoll der 16. Sitzung der Arbeitsgruppe Aids- und STI-Prävention vom 14. Januar 2009).

Da sich die Beratung beim klassischen HIV-Test von der beim HIV-Schnelltest nur unwesentlich unterscheidet, wurden die Empfehlungen für Standards zur HIV-Beratung und -Testung allgemein entwickelt. Innerhalb des Papiers wird - wenn notwendig - nach klassischem HIV-Test und HIV-Schnelltest differenziert.

Die HIV-Beratung und -Testung ist eine hochsensible Aufgabe. Es ist zu gewährleisten, dass die Klientin bzw. der Klient über die Fähigkeit verfügt, die Tragweite einer HIV-Testung für ihr bzw. sein künftiges Leben zu ermessen und sich selbstverantwortlich für oder gegen einen Test entscheiden zu können. Die Aids/STI-Fachkraft hat sicherzustellen, dass die Klientin bzw. der Klient die im Beratungsprozess erhaltene Information verstanden hat und in einem Abwägungsprozess für ihre bzw. seine Entscheidung berücksichtigen kann.

#### **Vor- und Nachteile des HIV-Schnelltests**

Bei dem HIV-Schnelltest handelt es sich um ein niederschwelliges Angebot, das verhindern soll, dass Klienten einen HIV-Schnelltest von fraglicher Qualität im Internet bestellen und ihn ohne die notwendige Beratung (insbesondere bzgl. des diagnostischen Fensters) selbst durchführen. Für Klienten mit reaktivem Ergebnis könnte die Wartezeit bis zur Mitteilung des Bestätigungstests belastender sein als die Wartezeit beim klassischen HIV-Test.

Die grundsätzliche Frage der Anwendung des HIV-Schnelltests im Öffentlichen Gesundheitsdienst ist jeweils vor Ort zu entscheiden.

## Empfehlungen

Die Empfehlung für HIV-Tests ist wie folgt aufgebaut:

- Allgemeine Standards für HIV-Tests
- Spezielle Beratungsstandards für HIV-Tests
- Qualifikation der Aids-/STI-Fachkräfte
- Ablauf der HIV-Beratung und –Testung
- Inhalte der Vorberatung
- Durchführung des HIV-Tests
- Inhalte der Nachberatung inklusive Mitteilung des HIV-Testergebnisses

## Allgemeine Standards für HIV-Tests

- Anonymität
- Freiwilligkeit
- Schweigepflicht
- Vertraulichkeit
- Kosten:
  - Kostenfreiheit beim klassischen HIV-Test
  - Gebühren für den HIV-Schnelltest - werden vom jeweiligen Landrats-/Bürgermeisteramt/Gesundheitsamt festgelegt
- Organisatorische Rahmenbedingungen:
  - Eigenes Büro mit Beratungsecke
  - Geschützter Wartebereich mit Informationen zu HIV/Aids und anderen STI
  - Bürgerfreundliche Öffnungszeiten und Erreichbarkeit
  - Kommunikationsmöglichkeiten über Telefon, e-Mail, Fax

## Spezielle Beratungsstandards für HIV-Tests

- Das HIV-Test-Angebot erfolgt immer im Rahmen eines Beratungsangebotes
- Die Beratung orientiert sich am individuellen Lebensstil und den persönlichen Lebensbedingungen der Klientin bzw. des Klienten
- Die Erhebung des Risikoverhaltens erfolgt auf der Grundlage von Erkenntnissen evidenzbasierter Medizin
- Die Mitteilung des Ergebnisses eines HIV-Tests erfolgt immer persönlich innerhalb der Beratung. Eine telefonische Ergebnismitteilung ist nicht möglich
- HIV-Testergebnis-Bescheinigungen werden im Rahmen der anonymen Testberatung nicht ausgestellt
- Kooperation mit geeigneten Institutionen (z. B. Aids-Hilfe-Vereine, Schwerpunktpraxen usw.)
- Unterstützung bei der Suche nach weiteren Hilfsangeboten (insbesondere für HIV-positiv getestete Klienten)
- Angebot über Informationsmaterial zu HIV/Aids und anderen STI in der Beratung

## Qualifikation der Aids/STI-Fachkräfte

Es gelten die „Fachlichen Empfehlungen zu den Beratungsstellen für sexuelle Gesundheit/ Aids-Beratung § 19 IfSG im Auftrag des Sozialministeriums Baden-Württemberg und des Forums Öffentlicher Gesundheitsdienst / Gesundheitswissenschaften / Kommunalpolitik“ vom 12.11.2004.

## Ablauf der HIV-Beratung und -Testung

- Vorberatung
- Klassischer HIV-Test bzw. HIV-Schnelltest
- Nachberatung:
  - Beim klassischen HIV-Test einige Tage später
  - Beim HIV-Schnelltest nach Abschluss des Testablaufs

## Inhalte der Vorberatung

Entscheidung der Aids-/STI-Fachkraft über getrennte Beratung von Paaren, z. B. wegen des Problems der Datierung des letzten Risikos oder wegen der sonstigen Erklärungen die zur Testentscheidung angeführt werden.

Hinweise auf allgemeine Standards für HIV-Tests, insbesondere:

- Anonyme Beratung
- Immer persönliche Ergebnismitteilung (nicht telefonisch)
- Keine Bescheinigung des Testergebnisses
- Auch Information/Beratung zu anderen STI
- Hinweis auf Kostenfreiheit beim klassischen HIV-Test vornehmen
- Hinweisen, dass der HIV-Schnelltest negative bzw. reaktive Ergebnisse liefert und Verständnis für die Bedeutung eines reaktiven Testergebnisses sicherstellen
- Gebühren für den HIV-Schnelltest nennen und ggf. vor dem Test kassieren

## Risikoabschätzung und Informationsvermittlung zu HIV und anderen STI:

- Anlass und Beweggründe für den HIV-Test erfragen
- Ergebnisoffene Beratung (HIV-Test ist nicht absolutes Ziel)
- Risikosituationen HIV abklären
- Infektionswege HIV erklären
- Verständnis für die Bedeutung des Ergebnisses sicherstellen:

Beim Klassischen HIV-Test: Bedeutung „negativ“ und „positiv“ erklären (auch die Möglichkeit des Auftretens von falsch positiven Ergebnissen erwähnen, insbesondere bei geringem Risiko) und auf die Notwendigkeit einer 2. Blutentnahme und Testung bei positivem Erstergebnis hinweisen

Beim HIV-Schnelltest: Bedeutung „negativ“ und „reaktiv“ erklären, insbesondere dass bei einem reaktiven Ergebnis eine venöse Blutentnahme notwendig wird, um den HIV-Status sicher abzuklären

- Risikoeinschätzung („Befürchten Sie, dass...“) + Beratung vornehmen: „Was wäre im Falle eines positiven Testergebnisses...“
- STI-Beratung mit folgendem Umfang integrieren:
  - Zielgruppen-, klienten- und risikobezogene Beratung zu STI
  - Sensibilisierung für STI als mögliche Eintrittspforte für HIV
  - Beratung zu Schutz, Diagnostik und Behandlungsmöglichkeiten
  - Abklärung, ob entsprechende Laboruntersuchungen sinnvoll oder gewünscht sind
  - Abklärung des Impfstatus im Hinblick auf STI

### **Informationsvermittlung über HIV-Tests:**

- Testverfahren erläutern
- Diagnostisches Fenster erläutern, insbesondere beim HIV-Schnelltest betonen, dass sich „schnell“ nur auf die Durchführung des Tests nicht aber auf das diagnostische Fenster bezieht. Aussagekraft eines negativen Ergebnisses in Abhängigkeit vom Zeitabstand Risiko - Test erläutern, wobei dieser Zeitabstand zwölf Wochen beträgt

### **Beratung zur Prävention von HIV und anderen STI:**

- Ansteckungsrisiken und Schutzmöglichkeiten erläutern. Auch bei Frauen und Mädchen näher auf Kondombenutzung eingehen (häufige Anwendungsfehler beschreiben)
- Individuelle Präventionsstrategien besprechen

## **Durchführung des HIV-Tests**

### **Verfahren beim klassischen HIV-Test:**

- Die Entnahme von venösem Blut erfolgt durch medizinisches Personal
- Die Blutanalyse erfolgt in der Regel durch das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Stuttgart (LGA)
- Bei positivem Suchttest wird vom LGA ein Bestätigungstest von der gleichen Blutprobe durchgeführt
- Bei unklarem oder positivem Testergebnis wird ein Wiederholungstest empfohlen

### **Verfahren beim HIV-Schnelltest:**

- Chargen-Nummer des HIV-Schnelltests dokumentieren
- Durchführen, ablesen und entsorgen des Tests nach den Angaben des Herstellers
- Bei reaktivem Ergebnis venöse Blutentnahme anbieten

Es wird empfohlen, den HIV-Schnelltest nicht in dem für die Beratung vorgesehenen Raum durchzuführen. Sofern es die personellen Ressourcen zulassen, ist es günstig, den HIV-Schnelltest von Laborpersonal durchführen zu lassen.

Der Klientin bzw. dem Klienten sollte angeboten werden, das Gesundheitsamt während der Testablaufzeit zu verlassen.

Die Stellungnahme des Robert Koch-Institutes zur „Qualitätssicherung bei der Einführung von HIV-Schnelltesten“ vom 09.12.2008, Az. 23-5422.66-01/4, Bearbeiter: Dr. U. Marcus, Dr. C. Kücherer, ist Teil dieses Leitfadens.

## **Inhalte der Nachberatung/Mitteilung des HIV-Testergebnisses**

Die Mitteilung des Testergebnisses kann nur persönlich, nicht telefonisch oder schriftlich erfolgen.

### **Negatives HIV-Testergebnis beim klassischen und beim Schnelltest:**

- Auch negative HIV-Testergebnisse sind persönlich im Beratungskontext mitzuteilen
- Eventuell ist nochmals die Bedeutung des negativen Testergebnisses zu erläutern: Risikosituationen innerhalb der letzten zwölf Wochen vor der Blutabnahme und solche nach der Blutabnahme sind nicht erfasst
- Wiederholen, dass der HIV-Test keine Prophylaxe darstellt
- Wiederholen, dass Rückschlüsse auf andere (Sexual-)Partner nicht möglich sind
- Wenn die Partnerin bzw. der Partner Bestätigung möchte, Termin zur persönlichen Information in Anwesenheit des Partners bzw. der Partnerin anbieten nach mündlicher Entbindung von der Schweigepflicht
- Zur Risikominimierung motivieren, insbesondere zur Einhaltung der Safer-Sex-Regeln
- Wiederholte Testung bei Fortbestehen von Infektionsrisiken ansprechen

### **Positives Testergebnis beim klassischen HIV-Test:**

Bei positivem Testergebnis auch die Möglichkeit eines falsch positiven Ergebnisses erläutern. Zweite Blutentnahme zur Wiederholungsuntersuchung durchführen oder die Klientin bzw. den Klienten einer HIV-Schwerpunktpraxis oder HIV-Ambulanz zuweisen. Steht die Mitteilung eines positiven Befundes an, muss ausreichend Zeit zur Beratung je nach individuellem Bedarf eingeräumt werden:

- Therapiemöglichkeiten, Partnerschaftsprobleme, Lebensperspektiven etc. ansprechen
- Adressen von Schwerpunktpraxen und/oder HIV-Ambulanzen sowie AIDS-Hilfe bereithalten und Kontaktaufnahme und/oder Begleitung dorthin anbieten
- Auf Partnertestung aufmerksam machen
- Auf Schutzmöglichkeiten zur Vermeidung der Übertragung auf andere hinweisen
- Verbot von Blut-, Organ- und Samenspende ansprechen
- Die Mitteilung des Testergebnisses an behandelnde Ärzte/Zahnärzte problematisieren
- Die Mitteilung des Testergebnisses an Dritte problematisieren. Darauf hinweisen, dass keine Verpflichtung zur Mitteilung des Testergebnisses an den Arbeitgeber besteht
- Weitere Gespräche anbieten
- Einschlägige Broschüre anbieten
- Meldebogen an das RKI weitergeben

### **Reaktives Testergebnis beim HIV-Schnelltest:**

- Verständnis für die Bedeutung eines reaktiven Testergebnisses sicherstellen
- Venöse Blutentnahme und Laborbestätigungstest anbieten
- Stimmt die Klientin bzw. der Klient einer venösen Blutentnahme nicht zu, zeitnahes Aufsuchen eines niedergelassenen Arztes anraten

Steht die Mitteilung eines positiven Befundes an, ausreichend Zeit zur Beratung je nach individuellem Bedarf einplanen (siehe oben).

### **Quellen**

Empfehlungen des BAG, Schweiz, über die freiwillige HIV-Beratung und -Testung (VCT) unter Verwendung von HIV-Schnelltests an Teststellen; Bundesamt für Gesundheit, Mai 2007

Standards und Perspektiven in der AIDS-Arbeit und –Koordination vor dem Hintergrund des Infektionsschutzgesetzes (IfSG); Arbeitskreis der Aids-KoordinatorInnen und -fachkräfte in NRW, Stand: 16.09.2008

Standards der Beratung, Regionalgruppe Süd-Württemberg, Stand 10.10.2005

Erfahrungen aus den Gesundheitsämtern des Rems-Murr-Kreises (Renate Janner), des Enzkreises (Heike Sabisch) und des Rhein-Neckar-Kreises (Walla Thom)

Robert Koch-Institutes „Qualitätssicherung bei der Einführung von HIV-Schnelltesten“, 09.12.2008, Az. 23-5422.66-01/4, Bearbeiter: Dr. U. Marcus, Dr. C. Kücherer

### **Impressum**

Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Stuttgart  
Nordbahnhofstr. 135 · 70191 Stuttgart  
Tel. 0711 904-35000 · Fax 0711 904-35010 · [abteilung9@rps.bwl.de](mailto:abteilung9@rps.bwl.de)  
[www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de) · [www.gesundheitsamt-bw.de](http://www.gesundheitsamt-bw.de)

Ansprechpartnerin

Johanna Körber · Tel. 0711 904-39408 · [johanna.koerber@rps.bwl.de](mailto:johanna.koerber@rps.bwl.de)

Januar 2010

